

## Umgang mit Modulen

Grundsätzlich wird zwischen den folgenden drei Modultypen unterschieden. Ob die genannten Modultypen im Sinne eines Basismoduls (für alle gültig) oder im Sinne eines Vertiefungsmoduls (nur für die jeweilige Vertiefung des Studiengangs gültig) angeboten werden ist dabei unerheblich.

### I. Pflichtmodule:

- Pflichtmodule im Bachelor-Studiengang sind die Basismodule B01; B02; B03; B04; B05; B06; B07; B08a; B10 sowie die Vertiefungsmodule AG01-AG05; AL01, AL02, AL04; SPM1
- Pflichtmodule im Master-Studiengang sind die Basismodule B01; B03a; B06a sowie die Vertiefungsmodule GA01-GA03; LA03; SA01
- Pflichtmodule setzen sich aus mehreren Pflichtleistungen zusammen, die zeitlich zusammenhängend in einem Semester erbracht werden müssen.
- Die jeweiligen Teilleistungen des Moduls müssen nicht in sich bestanden sein um das Modul zu bestehen.

<b>B01: Mathematik und Informatik</b> = 56 Punkte, Note: 3,7 (BE)	
<b>Mathematik und OR</b> 13 Punkte von 50 Punkten	<b>Informatik</b> 43 Punkte von 50 Punkten

- Sofern Pflichtmodule innerhalb des regulär vorgesehenen Zeitraums des Studienplanes erbracht werden, handelt es sich um einen Freiversuch. Bestandene Modulprüfungen im Rahmen eines Freiversuches können einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Semester wiederholt werden. Wird keine Notenverbesserung erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Nicht bestandene Modulprüfungen im Rahmen des Freiversuches zählen als nicht unternommen, d.h. es stehen drei weitere Versuche zur Verfügung.
- Pflichtmodule die nicht bestanden wurden können grundsätzlich zweimal wiederholt werden (der Freiversuch wird nicht mitgezählt). Die Wiederholungsversuche können innerhalb von drei Semestern unternommen werden.
- Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Wiederholungsversuche erfolglos ausgeschöpft wurden. Es erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen.

**II. Wahlmodule** (die nicht mittels einer Modulprüfung geprüft werden)

- Wahlmodule im Bachelor-Studiengang sind die Basismodule B08b; B09; B11; B12 sowie die Vertiefungsmodule AL03, AL05
- Wahlmodule im Master-Studiengang sind die Basismodule B02; B03b; B04; B05; B06b; B07b sowie die Vertiefungsmodule LA01, LA02; SA02, SA03
- Wahlmodule setzen sich aus mehreren Teilleistungen/Wahlbausteinen zusammen, z.B. Modul B 09 mit der Auswahlmöglichkeit 2 aus 8  
Die jeweiligen Teilleistungen können zeitlich unabhängig, jedes Semester erbracht werden (sofern angeboten).
- Der jeweilige Wahlbaustein (z.B. Business English II) muss in sich bestanden sein, um im Gesamtmodul (B 09) gewertet zu werden. Das bedeutet für dieses Beispiel zwei in sich bestandene Wahlbausteine:

Business English II:	32,5 Punkte von 50 Punkten (BE)
International Studies I:	35,0 Punkte von 50 Punkten (BE)
-----	
Ergebnis auf Modulebene B 09:	67,5 Punkte (Note: 3,0) (BE)

- Grundsätzlich können auch mehr Wahlbausteine abgelegt werden als zum Bestehen des Moduls notwendig wären. D.h. in B 09 könnten beispielsweise auch 5 Wahlbausteine abgelegt werden. Die zeitlich ersten zwei Abgelegten gehen dann automatisch in die Berechnung des Moduls ein. Die drei weiteren Leistungen werden auf einem virtuellen Zusatzkonto gutgeschrieben und können entweder noch mit den ersten beiden getauscht werden oder alternativ für das B 12 Modul verwendet werden.

Business English II	32 Punkte	}	B 09: 58 Punkte (Note: 3,7)
Int. Studies I	26 Punkte		
-----			
Business English III	40 Punkte	}	Zusatzkonto  B 09
Wirtschaftsspanisch I	37 Punkte		
Wirtschaftsspanisch II	50 Punkte		

- Für Wahlbausteine/Wahlmodule besteht keine Freiversuchsregelung, d.h. man besitzt für jeden Baustein genau drei Versuche. Daraus folgt: Bestandene Wahlbausteine können zur Notenverbesserung nicht wiederholt werden.
- Es besteht keine Verpflichtung, einen nicht bestandenen Wahlbaustein zu wiederholen. D.h. es ist nicht notwendig, in einen zweiten oder dritten (letzten)

Versuch zu gehen, mit der Gefahr, bei Nichtbestehen exmatrikuliert zu werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen neuen Wahlbaustein zu belegen, was zu drei neuen Versuchen führt.

### III. Mischmodule (die nicht mittels einer Modulprüfung geprüft werden)

- Mischmodule im Bachelor-Studiengang sind die Vertiefungsmodule SPM2- SPM4
- Mischmodule im Master-Studiengang ist das Basismodul B07a
- Mischmodule setzen sich aus Pflichtleistungen und Wahlleistungen zusammen und können zeitlich unabhängig jedes Semester erbracht werden (sofern angeboten).

B07a: Überfachliche Qualifikationen I	Wissenschaftliches Denken	Pflichtbaustein
	Systematische Beratung	Wahlbaustein
	Führungstraining	Wahlbaustein

- Jede Teilleistung innerhalb des Mischmoduls muss in sich bestanden sein, um das Gesamtmodul zu bestehen.
- Für die entsprechenden Pflichtbausteine gelten die Regeln eines Freiversuches, für die Wahlbausteine gelten diese nicht. Daraus folgt, dass bei Nichtbestehen einer Teilleistung nicht das gesamte Modul neu abgelegt werden muss, sondern nur die entsprechende Teilleistung. D. h. es erfolgt keine automatische Anmeldung zum nächsten Versuch.

### IV. Wahl- und Mischmodule (die mittels einer Modulprüfung geprüft werden)

- In den aktuell gültigen PO'en sind derartige Module nicht vorhanden.
- Diese Module setzen sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die zeitlich zusammenhängend in einem Semester erbracht werden müssen.
- Bei dieser Form des Wahlmoduls besteht die Möglichkeit (z.B. während der Prüfung) aus mehren Teilleistungen eine Auswahl zu treffen, analog II. Wahlmodule.
- Bei dieser Form des Mischmoduls bestehen ebenfalls innerhalb der Wahlbausteine die Auswahlmöglichkeiten, analog III. Mischmodule.
- Alle weiteren Regelungen aus I. Pflichtmodule werden entsprechend angewendet.

*Hinweis: Die vorliegende Zusammenstellung zum Umgang mit Modulen dient als Hilfestellung für Bachelor- und Master-Studenten, ersetzt aber nicht den Blick in die jeweils gültige Prüfungsordnung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses.*